

**Prüfungsbericht**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**und**

**Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2016**

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung</b>	<b>2</b>
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht</b>	<b>6</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	7
3. Rechenschaftsbericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
1. Vermögenslage	8
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
<b>E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	<b>15</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>16</b>

**Anlagen** (separates Verzeichnis)

## Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
EigBetrVO Nds.	Eigenbetriebsverordnung für Niedersachsen
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard des IDW
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

## **A. Prüfungsauftrag**

1. Die Betriebsleitung des

### **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

(nachstehend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Diepholz beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2016 zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund der Vorschriften der EigBetrVO Nds. zur Durchführung einer Prüfung des Jahresabschlusses, des Rechenschaftsberichtes und der Buchführung verpflichtet. Der Auftrag wurde gemäß § 157 NKomVG erteilt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Absatz 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
3. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht sowie der Rechenschaftsbericht) als Anlage Nr. I bis Nr. VII beigefügt ist.

## **B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

4. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen durch die Betriebsleitung wieder. Die Betriebsleitung:
- erläutert die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2016, nämlich die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
  - weist auf die Erwirtschaftung eines Jahresüberschusses von T€ 236 hin,
  - erläutert, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen von T€ 347, im Wesentlichen durch Abschreibungen finanziert wurden,
  - gibt die Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte mit einem Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) von ca. 1 : 0,40 an,
  - gibt an, dass der Haushaltsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2017 Investitionen von rd. T€ 651 vorsieht. Diese sollen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, Beiträgen und Zuschüssen sowie Darlehensaufnahmen finanziert werden,
  - rechnet nach dem Haushaltsplan 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 27.
5. Die Beurteilung der Lage des Betriebes einschließlich der dargestellten wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

6. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2016. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigBetrVO Nds. sowie der Eigenbetriebssatzung beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt.

Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350).

7. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner geprüft, ob die Betriebsleitung geeignete Maßnahmen getroffen hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden. Wir haben uns davon überzeugt, dass das System seine Aufgaben erfüllen kann.
8. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
9. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
10. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfung im Februar 2017 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und anschließend bis zum 27. September 2017 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2015.

11. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern und dem Fachbereich 1 - Finanzen Betriebes.
  
12. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Betriebes gebildet. In Gesprächen mit der Betriebsleitung und leitenden Mitarbeitern des Betriebes sowie durch Einsichtnahme der Ausschussprotokolle haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht. Die vom Betrieb getroffenen Maßnahmen zur Steuerung dieser Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) haben wir im Hinblick auf ihre Angemessenheit beurteilt.

13. Soweit nach unserer Beurteilung durch das IKS eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftsvorfälle und Bestände gewährleistet war, haben wir im Rahmen von Funktionsprüfungen die tatsächliche Anwendung der organisatorischen Maßnahmen des IKS geprüft und Einzelfallprüfungen weitgehend reduziert. Für die übrigen Bereiche haben wir Einzelfallprüfungen (auf der Basis von Stichproben) und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
14. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich im Wesentlichen folgende Prüfungsschwerpunkte:
  - vollständige Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
  - periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen,
  - Erfassung und Bewertung von Rückstellungen.
15. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Betriebes haben wir u. a. Bestandsverzeichnisse, Kontoauszüge, Verträge und sonstige Unterlagen eingesehen.
16. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

17. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Betrieb nutzt für die Finanzbuchhaltung, einschließlich der Debitoren-, Kreditoren-, und Anlagenbuchhaltung, eine eigene EDV-Anlage. Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordentlich geführt. Die Belege sind ordnungsmäßig ausgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchführungsstoffes zu gewährleisten.

## 2. Jahresabschluss

18. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des § 128 NKomVG und der §§ 42 bis 58 GemHKVO aufgestellt. Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration mit Ausführungserlass vom 4. Dezember 2006 erlassenen Haushaltsmuster wurden verwendet. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen, er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
19. Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
20. Der Jahresabschluss in der von uns geprüften Fassung ist noch vom Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen festzustellen.

## 3. Rechenschaftsbericht

21. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 57 GemHKVO. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden nicht gesehen.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

22. In 2016 beträgt das Jahresergebnis T€ 236 (Vj. = T€ 427). Die Bilanzsumme beträgt T€ 25.982 und ist auf der Aktivseite der Bilanz durch das Sachvermögen von T€ 24.651 geprägt. Die Eigenkapitalquote beträgt mit Berücksichtigung der Sonderposten 70,4 % bzw. ohne Sonderposten 29,5 %.
23. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

## **III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **1. Vermögenslage**

24. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung das immaterielle Vermögen dem Sachvermögen zugerechnet. Die Nettoposition enthält das Basisreinvermögen, die Rücklagen sowie das Jahresergebnis. Der Sonderposten der Nettoposition wird separat ausgewiesen. Die Rückstellungen und Geldschulden werden unter der Position Schulden zusammengefasst und nach der Fälligkeit getrennt.

### Strukturbilanz

	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
<b>Sachvermögen</b>	24.651	94,9	25.448	95,3	- 797
	<b>24.651</b>	<b>94,9</b>	<b>25.448</b>	<b>95,3</b>	<b>- 797</b>
<b>Finanzvermögen</b>					
Kurzfristige Forderungen	915	3,5	796	3,0	119
Liquide Mittel	416	1,6	470	1,7	- 54
	<b>1.331</b>	<b>5,1</b>	<b>1.266</b>	<b>4,7</b>	<b>65</b>
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>25.982</b>	<b>100,0</b>	<b>26.714</b>	<b>100,0</b>	<b>- 732</b>
<b>Passiva</b>					
<b>Nettoposition</b>	<b>7.653</b>	<b>29,5</b>	<b>7.608</b>	<b>28,5</b>	<b>45</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>10.617</b>	<b>40,9</b>	<b>10.920</b>	<b>40,9</b>	<b>- 303</b>
<b>Schulden</b>					
Lang- und mittelfristige	6.821	26,3	7.201	27,0	- 380
Kurzfristige	891	3,3	985	3,6	- 94
	<b>7.712</b>	<b>29,6</b>	<b>8.186</b>	<b>30,6</b>	<b>- 474</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>25.982</b>	<b>100,0</b>	<b>26.714</b>	<b>100,0</b>	<b>- 732</b>

25. Bilanzvolumen und -struktur werden bei der für Entsorgungsunternehmen üblichen hohen Anlagenintensität, vorrangig vom Umfang der Sachanlagen einerseits und dem zu dessen Finanzierung bereitgestellten Kapital andererseits, bestimmt.

In der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereiteten Bilanz hat sich die Bilanzsumme um T€ 732 bzw. 2,7 % vermindert.

Im Berichtsjahr waren Zugänge von T€ 348 zum Sachvermögen zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.135. Anlagenabgänge waren in Höhe von T€ 10 zu verzeichnen.

Unter dem Finanzvermögen werden im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen gegenüber der Wasserverband Syker Vorgeest GmbH in Höhe von T€ 254 (Vj.: T€ 307) aus der Abwasserabrechnung, T€ 471 (Vj.: T€ 382) gegenüber der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen aus der vorab abgeführten Eigenkapitalverzinsung der Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie T€ 130 (Vj.: T€ 103) gegenüber dem Abwasserzweckverband Thedinghausen aus der Überzahlung von Gebühren für die Gemeinschaftskläranlage ausgewiesen.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 236 soll laut Vorschlag der Betriebsleitung nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung im Schmutzwasserbereich mit Überschüssen aus Vorjahren verrechnet und im Regenwasserbereich auf neue Rechnungen vorgetragen werden.

Den Sonderposten wurden im Geschäftsjahr T€ 179 zugeführt sowie T€ 813 aufgelöst.

Der Betrieb erhebt die Gebühren nach dem NKAG. Entsprechend § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten des Betriebes decken; eine Gewinnerzielung, die über eine etwaige Eigenkapitalverzinsung hinausgeht, ist somit nicht beabsichtigt und nicht zulässig. Bis einschließlich 2012 wurde im Schmutzwasser- und im Niederschlagswasserbereich kein Sonderposten gebildet, da Verlustvorträge geltend gemacht wurden. In den Vorjahren waren dem Sonderposten für Gebührenüberdeckungen T€ 53 zuzuführen, im Berichtsjahr T€ 332.

Dem Eigenbetrieb wurde empfohlen, eine detaillierte Gebührenkalkulation, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2014, aufzustellen. Dieser Empfehlung kommt der Eigenbetrieb in 2015 nach. Die detaillierte Gebührenkalkulation wird seit 2016 im Bereich Schmutzwasser und ab 2018 im Bereich Niederschlagswasser wirksam.

Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken durch die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich als Geldschulden für Darlehenstilgungen in 2017 (T€ 380), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 108) sowie andere Verbindlichkeiten (T€ 150) zusammen.

Zudem beinhalten die kurzfristigen Verbindlichkeiten Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 13). Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von Kanälen gebildet (T€ 80, zzgl. Vorjahr T€ 160). Die Kanalschäden sind im Zuge von kamerabasierter Kanalbefahrungen erkannt und nicht mehr im Jahr 2016 durchgeführt worden. Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO sind die Instandhaltungsarbeiten in den nächsten drei Jahren nachzuholen. Von den Rückstellungen im Bereich Niederschlagswasser wurden T€ 35 aufgelöst, da es sich nach neuen Erkenntnissen bei diesen Maßnahmen um Reinvestitionen handeln wird.

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

### Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2016		31. Dezember 2015	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachvermögen	24.651	94,9	25.448	95,3
<b>Summe des langfristigen Vermögens</b>	<b>24.651</b>	<b>94,9</b>	<b>25.448</b>	<b>95,3</b>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Nettoposition	7.653	29,5	7.608	28,5
Sonderposten	10.617	40,9	10.920	40,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	6.821	26,3	7.201	27,0
<b>Summe des langfristigen Kapitals</b>	<b>25.091</b>	<b>96,7</b>	<b>25.729</b>	<b>96,4</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>440</b>	<b>1,8</b>	<b>281</b>	<b>1,1</b>

26. Die Vermögenslage des Betriebes ist geordnet. Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände konnten zum Bilanzstichtag vollständig mit fristengleichen Mitteln finanziert werden.

## 2. Finanzlage

27. In der unter Anlage Nr. IIIa-c angefügten **Finanzrechnung** werden die wesentlichen finanziellen Vorgänge des Geschäftsjahres 2016 dargestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen liquiden Mittel, sondern bedient sich einem zugewiesenen Bankkonto der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Ferner ergeben sich noch folgende Kennzahlen zur Finanzlage:

**Eigenkapitalquote unter Verrechnung der Sonderposten:**

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Nettoposition ohne Sonderposten	7.653	7.608
Bilanzsumme ohne Sonderposten	15.365	15.794
<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>49,8 %</b>	<b>48,2 %</b>

Bei Verrechnung der Sonderposten mit der Aktivseite ergibt sich eine rechnerische Eigenkapitalquote über 49,8 %.

28. Der Eigenbetrieb weist Forderungen gegenüber der Einheitskasse der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wie folgt aus:

	T€
Forderungen 1. Januar 2016	470
Forderungen 31. Dezember 2016	416
<b>Abnahme der Liquidität</b>	<b>-54</b>

29. Der Eigenbetrieb war in 2016 und auch bis zum Ende unserer Prüfung jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

### 3. Ertragslage

30. Die Ertragslage des Betriebes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Veränderung *</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>			
Auflösungserträge aus Sonderposten	813	808	5
Privatrechtliche Entgelte	2.942	3.049	-107
Sonstige ordentliche Erträge	41	1	40
	<b>3.796</b>	<b>3.858</b>	<b>-62</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410	469	59
Abschreibungen	1.136	1.140	4
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich, Deckungsreserve	332	43	-289
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	271	286	15
Transferaufwendungen	924	1.012	88
Sonstige ordentliche Aufwendungen	477	474	-3
	<b>3.550</b>	<b>3.424</b>	<b>-126</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>246</b>	<b>434</b>	<b>-188</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	10	7	-3
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-10</b>	<b>-7</b>	<b>-3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>236</b>	<b>427</b>	<b>-191</b>

\*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Aufgrund der Darstellung der einzelnen Ergebnisrechnungsposten in den Anlagen Nr. IIa-c beschränken wir uns an dieser Stelle auf die Beschreibung der wesentlichen Veränderungen.

Das Jahresergebnis verschlechterte sich in 2016 um T€ 191 auf T€ 236.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten sind auf dem Vorjahresniveau.

Innerhalb der privatrechtlichen Entgelte entwickelten sich die Erträge im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich wie folgt:

<b>Schmutzwasser</b>		<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Abwassermenge	cbm	1 111 947	1 131 956	1 109 126
Gebühr je cbm	€	2,35	2,35	2,35
Erträge Schmutzwasserbereich	€	2.613.075,45	2.660.096,60	2.606.446,10
<b>Niederschlagswasser</b>				
Versiegelte Fläche	qm	509 645	503 820	503 875
Gebühr je qm	€	0,40	0,40	0,40
Erträge Niederschlagswasserbereich	€	203.858,00	201.528,01	201.549,99

Die Abwassermenge sank im Berichtsjahr leicht. In den privatrechtlichen Entgelten sind Erträge aus Verschmutzungszuschlägen in Höhe von T€ 73 (Vorjahr T€ 79), Grundgebühren für Nebenzähler Gartenwasser in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 8) sowie Abnahmeentgelte für Gebäudeanschlüsse in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 2) enthalten.

Der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sanken um T€ 59, insbesondere im Zusammenhang mit gesunkenen Unterhaltungsaufwendungen für das Kanalnetz.

Die Abschreibungen sinken leicht um T€ 4.

Die Abführung der Überdeckung aus der Nachkalkulation des Überschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich betrifft den Schmutzwasserbereich mit T€ 329 und den Niederschlagswasserbereich mit T€ 3.

Der Zinsaufwand reduziert sich tilgungs- und umschuldungsbedingt.

Unter den Transferaufwendungen werden die an den Abwasserzweckverband Theidinghausen geleisteten Entgelte erfasst. Diese entwickelten sich wie folgt:

<b>Schmutzwasser</b>		<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>Veränderung</b>
Eingleitete Abwassermenge	cbm	1 178 729	1 190 099	- 11 370
Gebühr je cbm	€	0,78	0,85	-0,07
Aufwand Schmutzwasserbereich	€	923.676,48	1.012.339,77	-88.663,29

Die Gebühr je eingeleitetem cbm richtet sich nach den angefallenen Kosten der Gemeinschaftskläranlage.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen u. a. durch höhere Kostenerstattungen an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Restbuchwerte von Anlagenabgängen.

### **E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

31. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird und die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des NKomVG, der GemHKVO sowie der EigBetrVO Nds. sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. IX (Fragenkatalog nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

32. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. Oktober 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk

An den **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, sowie Anhang inkl. Rechenschaftsbericht - unter Einbeziehung der Buchführung **des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen**, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Betriebsleitung ordnungsgemäß erfolgt und der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt anhand des dazu entwickelten bundeseinheitlichen Fragenkatalogs des IDW (PS 720) sowie unserer Wirtschaftlichkeitsanalysen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir erteilen dem Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bruchhausen-Vilsen, Bruchhausen-Vilsen, zum 31. Dezember 2016 aufgrund der Vorschrift des § 32 EigBetrVO Nds. mit heutigem Datum folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

»Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.«"

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 13. Oktober 2017

Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Pencerci".

(Pencerci)  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Mertens".

(Mertens)  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2016	Ia
Teilbilanz zum 31. Dezember 2016 Sparte "Schmutzwasser"	Ib
Teilbilanz zum 31. Dezember 2016 Sparte "Niederschlagswasser"	Ic
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016	IIa
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 Sparte "Schmutzwasser"	IIb
Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 Sparte "Niederschlagswasser"	IIc
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016	IIIa
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 Sparte "Schmutzwasser"	IIIb
Teilfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 Sparte "Niederschlagswasser"	IIIc
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	IV
Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016	V
Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016	VI
Forderungs- und Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2016	VII
Verbindlichkeitenübersicht gegenüber Kreditinstituten 2016	VIII
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	IX
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	X
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**B i l a n z**

**zum**

**31. Dezember 2016**



## Bilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
1		EUR	EUR
		2	3
1	Immaterielles Vermögen	13.217,65	12.852,46
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	1,00	1,00
1.3	Ähnliche Rechte	13.216,65	12.851,46
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	25.434.432,17	24.638.196,85
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	571.276,00	563.258,00
2.3	Infrastrukturvermögen	24.711.696,38	24.028.278,44
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.801,07	17.946,92
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.596,96	11.435,99
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	120.061,76	17.277,50
3	Finanzvermögen	796.564,80	914.507,03
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	796.564,80	914.507,03
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	469.767,38	416.327,17
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	26.713.982,00	25.981.883,51



## Bilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	18.527.749,03	18.269.872,53
1.1	Basis-Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.1	Reinvermögen	2.600.000,00	2.600.000,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	3.192.720,39	3.192.720,39
1.3	Jahresergebnis	1.815.247,19	1.860.064,11
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	843.018,61	1.197.125,44
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	972.228,58	662.938,67
	- ordentliches Ergebnis	997.747,43	679.772,39
	- außerordentliches Ergebnis	-25.518,85	-16.833,72
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	10.919.781,45	10.617.088,03
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.709.824,32	2.478.514,85
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	8.156.654,84	7.753.183,80
1.4.3	Gebührenaussgleich	53.302,29	385.389,38
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	7.977.832,97	7.458.610,98
2.1	Geldschulden	7.575.285,44	7.201.297,17
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.575.285,44	7.201.297,17
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	270.240,36	107.749,32
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	132.307,17	149.564,49
2.5.1	Durchlaufende Posten	1.125,48	22.894,51
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.125,48	22.894,51
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	131.181,69	126.669,98



## Bilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
1		EUR	EUR
		2	3
3	Rückstellungen	208.400,00	253.400,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	195.000,00	240.000,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	13.400,00	13.400,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>26.713.982,00</b>	<b>25.981.883,51</b>

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilbilanz**

**zum**

**31. Dezember 2016**

**Sparte "Schmutzwasser"**



## Teilbilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

## Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2015	2016
	EUR	EUR
1	2	3
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>12.496,10</b>	<b>12.150,40</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	1,00	1,00
1.3 Ähnliche Rechte	12.495,10	12.149,40
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>20.252.600,54</b>	<b>19.624.528,85</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	571.276,00	563.258,00
2.3 Infrastrukturvermögen	19.647.027,33	19.015.150,44
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.801,07	17.946,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.596,96	11.435,99
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.899,18	16.737,50
<b>3 Finanzvermögen</b>	<b>414.520,32</b>	<b>407.922,99</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	414.520,32	407.922,99
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4 Liquide Mittel</b>	<b>1.128.184,66</b>	<b>1.129.521,38</b>
<b>5 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	<b>21.807.801,62</b>	<b>21.174.123,62</b>



## Teilbilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

### Bilanz zum 31.12.2016

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2015	2016
	EUR	EUR
1	2	3
<b>1 Nettoposition</b>	<b>14.499.710,43</b>	<b>14.260.129,26</b>
1.1 Basis-Reinvermögen	2.139.000,00	2.139.000,00
1.1.1 Reinvermögen	2.139.000,00	2.139.000,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	2.520.191,11	2.520.191,11
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	2.520.191,11	2.520.191,11
1.3 Jahresergebnis	1.296.586,36	1.270.568,95
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	493.734,10	796.107,91
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	802.852,26	474.461,04
- ordentliches Ergebnis	828.371,11	491.294,76
- außerordentliches Ergebnis	-25.518,85	-16.833,72
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4 Sonderposten	8.543.932,96	8.330.369,20
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.020.054,19	1.840.477,74
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	6.504.108,43	6.141.473,62
1.4.3 Gebührenaussgleich	19.770,34	348.417,84
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2 Schulden</b>	<b>7.139.541,19</b>	<b>6.665.444,36</b>
2.1 Geldschulden	6.779.217,77	6.471.902,16
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.840.165,16	6.532.849,55
2.1.3 Liquiditätskredite	-60.947,39	-60.947,39
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.186,85	73.266,94
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	125.136,57	120.275,26
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.125,48	659,11
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00



## Teilbilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

## Bilanz zum 31.12.2016

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2015	2016
	EUR	EUR
1	2	3
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.125,48	659,11
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	124.011,09	119.616,15
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>168.550,00</b>	<b>248.550,00</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	160.000,00	240.000,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	8.550,00	8.550,00
<b>4 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>21.807.801,62</b>	<b>21.174.123,62</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilbilanz" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilbilanz**

**zum**

**31. Dezember 2016**

**Sparte "Niederschlagswasser"**



## Teilbilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

### Bilanz zum 31.12.2016

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
1		EUR	EUR
		2	3
<b>1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>721,55</b>	<b>702,06</b>
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	721,55	702,06
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>5.181.831,63</b>	<b>5.013.668,00</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	5.064.669,05	5.013.128,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	117.162,58	540,00
<b>3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>35.326,40</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	35.326,40
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>-337.320,19</b>	<b>-325.119,36</b>
<b>5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>		<b>4.845.232,99</b>	<b>4.724.577,10</b>



# Teilbilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

## Bilanz zum 31.12.2016

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2015	2016
		EUR	EUR
1		2	3
<b>1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>4.028.038,60</b>	<b>4.009.743,27</b>
1.1	Basis-Reinvermögen	461.000,00	461.000,00
1.1.1	Reinvermögen	461.000,00	461.000,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	672.529,28	672.529,28
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	672.529,28	672.529,28
1.3	Jahresergebnis	518.660,83	589.495,16
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	349.284,51	401.017,53
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	169.376,32	188.477,63
	- ordentliches Ergebnis	169.376,32	188.477,63
	- außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	2.375.848,49	2.286.718,83
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	689.770,13	638.037,11
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.652.546,41	1.611.710,18
1.4.3	Gebührenaussgleich	33.531,95	36.971,54
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Schulden</b>	<b>777.344,39</b>	<b>709.983,83</b>
2.1	Geldschulden	735.120,28	668.447,62
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	735.120,28	668.447,62
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.053,51	34.482,38
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.170,60	7.053,83
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00



## Teilbilanz 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

### Bilanz zum 31.12.2016

Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	2015	2016
	EUR	EUR
1	2	3
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.170,60	7.053,83
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>39.850,00</b>	<b>4.850,00</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	35.000,00	0,00
3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	4.850,00	4.850,00
<b>4 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>4.845.232,99</b>	<b>4.724.577,10</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilbilanz" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Ergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2016**



## Ergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	807.890,28	813.477,94	812.000,00	1.477,94
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	3.049.378,60	2.941.699,55	2.913.700,00	27.999,55
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	298,25	147,18	500,00	-352,82
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	699,08	40.732,68	0,00	40.732,68
12. = Summe ordentliche Erträge	3.858.266,21	3.796.057,35	3.726.200,00	69.857,35
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469.189,46	409.919,33	658.200,00	-248.280,67
16. - Abschreibungen	1.139.906,37	1.135.523,52	1.181.200,00	-45.676,48
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.530,95	271.306,66	276.500,00	-5.193,34
18. - Transferaufwendungen	1.012.339,77	923.676,48	999.400,00	-75.723,52
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	516.957,05	810.201,58	442.300,00	367.901,58
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.423.923,60	3.550.627,57	3.557.600,00	-6.972,43
21. = Ordentliches Ergebnis	434.342,61	245.429,78	168.600,00	76.829,78
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	7.243,10	9.590,62	0,00	9.590,62
24. = außerordentliches Ergebnis	-7.243,10	-9.590,62	0,00	-9.590,62
= Jahresergebnis	427.099,51	235.839,16	168.600,00	67.239,16

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2016**

**Sparte "Schmutzwasser"**



## A. Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	651.954,42	655.582,29	655.000,00	582,29
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	2.762.650,59	2.710.702,21	2.678.500,00	32.202,21
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	298,25	147,18	500,00	-352,82
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	528,91	2.801,89	0,00	2.801,89
12. = Summe ordentliche Erträge	3.415.432,17	3.369.233,57	3.334.000,00	35.233,57
ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.858,09	395.400,08	546.200,00	-150.799,92
16. - Abschreibungen	951.333,31	945.530,66	991.100,00	-45.569,34
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258.211,71	246.572,58	250.500,00	-3.927,42
18. - Transferaufwendungen	1.012.339,77	923.676,48	999.400,00	-75.723,52
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	401.034,84	716.413,46	362.800,00	353.613,46
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.065.777,72	3.227.593,26	3.150.000,00	77.593,26
21. = ordentliches Ergebnis	349.654,45	141.640,31	184.000,00	-42.359,69
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	7.243,10	9.590,62	0,00	9.590,62
24. = außerordentliches Ergebnis	-7.243,10	-9.590,62	0,00	-9.590,62
25. = Jahresergebnis	342.411,35	132.049,69	184.000,00	-51.950,31
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	342.411,35	132.049,69	184.000,00	-51.950,31

\*\*\* Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilergebnisrechnung  
für das Haushaltsjahr 2016**

**Sparte "Niederschlagswasser"**



## A. Teilergebnisrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	155.935,86	157.895,65	157.000,00	895,65
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + privatrechtliche Entgelte	286.728,01	230.997,34	235.200,00	-4.202,66
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	170,17	37.930,79	0,00	37.930,79
12. = Summe ordentliche Erträge	442.834,04	426.823,78	392.200,00	34.623,78
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.331,37	14.519,25	112.000,00	-97.480,75
16. - Abschreibungen	188.573,06	189.992,86	190.100,00	-107,14
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.319,24	24.734,08	26.000,00	-1.265,92
18. - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	115.922,21	93.788,12	79.500,00	14.288,12
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	358.145,88	323.034,31	407.600,00	-84.565,69
21. = ordentliches Ergebnis	84.688,16	103.789,47	-15.400,00	119.189,47
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Jahresergebnis	84.688,16	103.789,47	-15.400,00	119.189,47
26. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	84.688,16	103.789,47	-15.400,00	119.189,47

\*\*\* Ende der Liste "A. Teilergebnisrechnung" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Finanzrechnung  
für das Haushaltsjahr 2016**



## Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	2.998.391,57	2.993.808,05	2.913.700,00	80.108,05
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	298,25	147,18	500,00	-352,82
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18,40	9,51	0,00	9,51
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.998.708,22	2.993.964,74	2.914.200,00	79.764,74
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	327.142,91	407.744,73	658.200,00	-250.455,27
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	289.130,80	273.953,51	276.500,00	-2.546,49
15. - Transferauszahlungen	993.372,26	950.439,77	999.400,00	-48.960,23
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	442.198,68	502.244,95	442.300,00	59.944,95
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.051.844,65	2.134.382,96	2.376.400,00	-242.017,04
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	946.863,57	859.581,78	537.800,00	321.781,78
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	54.986,32	123.900,75	45.000,00	78.900,75
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.986,32	123.900,75	45.000,00	78.900,75
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.315,08	802,96	0,00	802,96
26. - Baumaßnahmen	229.786,59	383.927,10	718.000,00	-334.072,90
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.343,88	5.453,18	1.600,00	3.853,18
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	2.760,00	12.420,00	5.600,00	6.820,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	237.205,55	402.603,24	725.200,00	-322.596,76
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-182.219,23	-278.702,49	-680.200,00	401.497,51
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>764.644,34</b>	<b>580.879,29</b>	<b>-142.400,00</b>	<b>723.279,29</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	500.000,00	-500.000,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	381.637,11	373.988,27	378.000,00	-4.011,73
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-381.637,11	-373.988,27	122.000,00	-495.988,27
<b>37. = Finanzmittelbestand</b>	<b>383.007,23</b>	<b>206.891,02</b>	<b>-20.400,00</b>	<b>227.291,02</b>
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	384.014,48	191.127,38	0,00	191.127,38



## Finanzrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	573.310,13	451.458,61	0,00	451.458,61
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-189.295,65	-260.331,23	0,00	-260.331,23
40a.= Saldo der Finanzrechnung	193.711,58	-53.440,21	-20.400,00	-33.040,21
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	276.055,80	469.767,38	469.767,00	- - - -
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	469.767,38	416.327,17	449.367,00	-33.039,83

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilfinanzrechnung  
für das Haushaltsjahr 2016**

**Sparte "Schmutzwasser"**



## B. Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	2.711.663,56	2.762.810,71	2.678.500,00	84.310,71
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	298,25	147,18	500,00	-352,82
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	18,40	9,51	0,00	9,51
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.711.980,21	2.762.967,40	2.679.000,00	83.967,40
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	297.325,16	392.966,39	546.200,00	-153.233,61
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	262.622,56	249.102,66	250.500,00	-1.397,34
15. - Transferauszahlungen	993.372,26	950.439,77	999.400,00	-48.960,23
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	359.925,19	414.445,84	362.800,00	51.645,84
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.913.245,17	2.006.954,66	2.158.900,00	-151.945,34
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	798.735,04	756.012,74	520.100,00	235.912,74
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	44.911,90	93.900,75	45.000,00	48.900,75
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.911,90	93.900,75	45.000,00	48.900,75
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.315,08	802,96	0,00	802,96
26. - Baumaßnahmen	124.550,96	362.186,69	426.000,00	-63.813,31
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.343,88	5.453,18	1.600,00	3.853,18
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	2.760,00	12.420,00	5.600,00	6.820,00
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.969,92	380.862,83	433.200,00	-52.337,17
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-87.058,02	-286.962,08	-388.200,00	101.237,92
<b>33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>711.677,02</b>	<b>469.050,66</b>	<b>131.900,00</b>	<b>337.150,66</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	250.000,00	-250.000,00
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	316.685,28	307.315,61	310.000,00	-2.684,39



## B. Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5381	Schmutzwasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-316.685,28	-307.315,61	-60.000,00	-247.315,61
37. = Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	394.991,74	161.735,05	71.900,00	89.835,05
37a. Rechnungsergebnisse aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-314.407,61	-160.398,33	0,00	-160.398,33
37b. Saldo des Finanzplans	80.584,13	1.336,72	71.900,00	-70.563,28
38. + Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	1.108.547,92	1.189.132,05	1.189.132,05	0,00
39. = Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	1.189.132,05	1.190.468,77	1.261.032,05	-70.563,28

\*\*\* Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Teilfinanzrechnung  
für das Haushaltsjahr 2016**

**Sparte "Niederschlagswasser"**



## B. Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Entgelte	286.728,01	230.997,34	235.200,00	-4.202,66
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.728,01	230.997,34	235.200,00	-4.202,66
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	29.817,75	14.778,34	112.000,00	-97.221,66
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.508,24	24.850,85	26.000,00	-1.149,15
15. - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	82.273,49	87.799,11	79.500,00	8.299,11
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.599,48	127.428,30	217.500,00	-90.071,70
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.128,53	103.569,04	17.700,00	85.869,04
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	10.074,42	30.000,00	0,00	30.000,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.074,42	30.000,00	0,00	30.000,00
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	105.235,63	21.740,41	292.000,00	-270.259,59
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	105.235,63	21.740,41	292.000,00	-270.259,59
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-95.161,21	8.259,59	-292.000,00	300.259,59
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	52.967,32	111.828,63	-274.300,00	386.128,63
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>				
34. + Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	250.000,00	-250.000,00
35. - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	64.951,83	66.672,66	68.000,00	-1.327,34



## B. Teilfinanzrechnung 2016

Gemeinde: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	5382	Niederschlagswasser

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2015	2016	2016	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-64.951,83	-66.672,66	182.000,00	-248.672,66
37. = Summe der Salden aus Zeile 33 und 36	-11.984,51	45.155,97	-92.300,00	137.455,97
37a. Rechnungsergebnisse aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-65.910,28	-32.955,14	0,00	-32.955,14
37b. Saldo des Finanzplans	-77.894,79	12.200,83	-92.300,00	104.500,83
38. + Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HHJ	-259.425,40	-337.320,19	-337.320,19	0,00
39. = Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ	-337.320,19	-325.119,36	-429.620,19	104.500,83

\*\*\* Ende der Liste "B. Teilfinanzrechnung" \*\*\*

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Anhang**

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016**

### **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat am 14.12.1995 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.1996 aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in einen gleichzeitig zu gründenden Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen“ zu überführen.

Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.1996. Das Reinvermögen beträgt in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 01.07.2011 € 2.600.000,00.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den landesrechtlichen Bestimmungen aufgestellt. Zum 01.01.2011 hat der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt.

### **II. BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.1996) zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Sachanlagen wurden linear vorgenommen.

Das **Finanzvermögen** (Forderungen) ist mit den Nennbeträgen angesetzt.

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der **Sonderposten aus Beiträgen** wird regelmäßig mit 3,0 % bzw. 3,2 % p.a. zugunsten der Erträge aufgelöst.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### A. Aktiva

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenachweis (Anlage zum Anhang).

Das **Finanzvermögen (Forderungen)** umfasst u. a. Abwassergebühren und ausstehende Anschlussbeiträge. Einzelheiten ergeben sich aus der Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO.

#### B. Passiva

##### 1. Entwicklung der Nettoposition

	Stand 01.01.2016	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Reinvermögen	2.600	0	0	2.600
Rücklagen	3.193	0	0	3.193
Jahresergebnis	1.815	236	191	1.860
	7.608	236	191	7.653

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Das **Reinvermögen** wurde zum 31.12.2016 in Höhe von T€ 2.600 ausgewiesen (§ 1 Abs. 3 der Betriebssatzung).

Das **Jahresergebnis** von + T€ 1.860 resultiert bei einem Vortrag von + T€ 1.815 aus dem Jahresüberschuss von T€ 236 sowie der abgeführten Eigenkapitalverzinsung von T€ 191.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich um aufgenommene Mittel für Investitionen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus der Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

**IV. ANGABEN ZU POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG**

a) privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	T€	T€
Schmutzwasserbeseitigung	2.691	2.743
Niederschlagswasserbeseitigung	229	287
Mieten und Pachten	17	17
Sonstiges	<u>5</u>	<u>2</u>
	<u>2.942</u>	<u>3.049</u>

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

b) Entgelte

Im Berichtsjahr galten für die Schmutzwasserbeseitigung die im Ratsbeschluss gefasste Satzung über die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation und deren Benutzung (AEB) vom 01.01.2014.

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Teil III Schlussvorschriften

Der Abwasserpreis (§ 3 Abs. 1 Teil II AEB) für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserkanalisationsanlage beträgt 2,35 €/cbm Abwasser.

Für die Niederschlagsentwässerung galten im Berichtsjahr die mit Ratsbeschluss gefasste Satzung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Niederschlagswasseranlage vom 26.10.1995 und die allgemeinen Bedingungen und Entgelte der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für den Anschluss an die Niederschlagsentwässerungsanlage und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB-N-) vom 26.10.1995:

Teil I Allgemeine Bedingungen

Teil II Entgelte

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der Niederschlagswasserpreis (§ 1 Teil II EB-N) betrug für die Benutzung der öffentlichen Niederschlagsentwässerungsanlage jährlich 0,26 €/m<sup>2</sup> tatsächlich bebauter und befestigter Grundstücksfläche. Seit 01.01.2006 ist der Niederschlagswasserpreis auf 0,40 €/m<sup>2</sup> angehoben worden.

Als Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalanlage erhebt der Betrieb einen Baukostenzuschuss für den Schmutzwasserkanal gem. Teil II, § 1 AEB von 4,09 €/m<sup>2</sup> vordefinierter Fläche.

**Personalbereich**

Die Erledigung der Verwaltungsarbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Samtgemeinde. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden prozentual abgerechnet. Aufzeichnungen über die Ermittlung des Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

**V. SONSTIGE ANGABEN**

1. Betriebsleitung:

- a) Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Bernd Bormann (kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Wollschläger (technischer Betriebsleiter).
- b) Für die Betriebsleitung und sonstigen in leitender Funktion tätigen Personen wurden von der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen die Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

**2. Betriebsausschuss**

- a) Dem **Betriebsausschuss** im Wirtschaftsjahr 2016 gehörten zum 31.12.2016 an:

Heinfried Kabbert

Vorsitzender  
stv. Vorsitzender

Heiko Albers  
Willy Immoor  
Hans-Dieter Oldenburg  
Gerda Ravens  
Söhnke Schierloh  
Ulf-Werner Schmidt  
Bernd Schneider  
Günter Schweers  
Claudia Staiger

- b) **Vergütungen** an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden von der **Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen** im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages entrichtet.

Anlagen

Anlagenübersicht  
Forderungsübersicht  
Schuldenübersicht

Bruchhausen-Vilsen, den 13.07.2017

Die Betriebsleitung

Bernd Bormann

Stefan Wollschläger

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**zum**

**31. Dezember 2016**



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 27.09.2017 / 12:58:05  
erstellt von: Reiner Brüggemann  
erstellt für: 07 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung  
Haushaltsjahr: 2016

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	28.618,07	0,00	0,00	0,00	28.618,07	15.400,42	365,19	0,00	0,00	15.765,61	12.852,46	13.217,65
1.2 Lizenzen	9.646,44	0,00	0,00	0,00	9.646,44	9.645,44	0,00	0,00	0,00	9.645,44	1,00	1,00
1.3 Ähnliche Rechte	18.971,63	0,00	0,00	0,00	18.971,63	5.754,98	365,19	0,00	0,00	6.120,17	12.851,46	13.216,65
<b>2 Sachvermögen</b>	49.573.948,41	347.791,23	12.581,86	0,00	49.909.157,78	24.139.516,24	1.134.435,93	-2.991,24	0,00	25.270.960,93	24.638.196,85	25.434.432,17
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	655.388,69	0,00	0,00	0,00	655.388,69	84.112,69	8.018,00	0,00	0,00	92.130,69	563.258,00	571.276,00
2.3 Infrastrukturvermögen	48.725.314,57	187.339,18	12.581,86	257.783,13	49.157.855,02	24.013.618,19	1.118.949,63	-2.991,24	0,00	25.129.576,58	24.028.278,44	24.711.696,38
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	58.530,98	0,00	0,00	0,00	58.530,98	34.729,91	5.854,15	0,00	0,00	40.584,06	17.946,92	23.801,07
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	14.652,41	5.453,18	0,00	0,00	20.105,59	7.055,45	1.614,15	0,00	0,00	8.669,60	11.435,99	7.596,96
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	120.061,76	154.998,87	0,00	-257.783,13	17.277,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.277,50	120.061,76
<b>Bilanzsumme AKTIVA</b>	49.602.566,48	347.791,23	12.581,86	0,00	49.937.775,85	24.154.916,66	1.134.801,12	-2.991,24	0,00	25.286.726,54	24.651.049,31	25.447.649,82

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Rechenschaftsbericht**

**für das Wirtschaftsjahr 2016**

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

## **Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016**

### **1. Wirtschaftliche Aktivitäten**

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im Wirtschaftsjahr 2016 umfassten die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen.

### **2. Ertragslage**

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 236.

### **3. Investitionen**

Die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 348 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Abschreibungen.

### **4. Finanzierung**

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte. Das Verhältnis von Nettoposition zu Fremdkapital (langfristig) beträgt rd. 1: 0,40.

### **5. Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten**

Im Wirtschaftsjahr 2016 haben sich keine Änderungen im Bestand von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten ergeben.

Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

**6. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Der Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 sieht Investitionen von rd. T€ 651 vor, die u. a. aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen, durch Beiträge und Zuschüsse von T€ 215 und Darlehensaufnahmen finanziert werden können.

**II. WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG**

Nach dem Haushaltsplan 2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 27 gerechnet.

Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nach unserer Beurteilung nicht gegeben.

**III. NACHTRAGSBERICHT**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zzt. nicht erkennbar.

Bruchhausen-Vilsen, den 13. Juli 2017

Die Betriebsleitung

Bernd Bormann

Stefan Wollschläger

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Forderungs- und Schuldenübersicht**

**zum 31. Dezember 2016**

**Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Forderungsübersicht  
zum 31. Dezember 2016**

Art der Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
			bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6	7
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	914.507,03	914.507,03	0,00	0,00	796.564,80	117.942,23
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände (unter 4.)	416.327,17	416.327,17	0,00	0,00	469.767,38	-53.440,21
<b>Forderungen insgesamt</b>		<b>1.330.834,20</b>	<b>1.330.834,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.266.332,18</b>	<b>64.502,02</b>

**Abwasserbeseitigung**  
**der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Schuldenübersicht**  
**zum 31. Dezember 2016**

Art der Schulden		Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
			bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6	7
<b>2.1</b>	<b>Geldschulden</b>	7.201.297,17	380.050,50	2.534.082,17	4.287.164,50	7.575.285,44	-373.988,27
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.201.297,17	380.050,50	2.534.082,17	4.287.164,50	7.575.285,44	-373.988,27
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	107.749,32	107.749,32	0,00	0,00	270.240,36	-162.491,04
<b>2.5</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	149.564,49	149.564,49	0,00	0,00	132.307,17	17.257,32
<b>Schulden insgesamt</b>		<b>7.458.610,98</b>	<b>637.364,31</b>	<b>2.534.082,17</b>	<b>4.287.164,50</b>	<b>7.977.832,97</b>	<b>-519.221,99</b>

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Verbindlichkeitenübersicht gegenüber Kreditinstituten**

**zum 31. Dezember 2016**

Betrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen"										
Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2016										
Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Jahr der Darlehens-aufnahme	Darlehensur-sprungsbetrag €	Zinssatz %	Stand 01.01.2016 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2016 €	Zins- aufwendungen €	Ende Zinsbindung
<b>Schmutzwasserentwässerung</b>										
DG-Hypobank	3.022.184.005	2006	1.300.000,00	3,932	579.075,00	0,00	94.732,21	484.342,79	21.383,79	30. September 2021
Helaba	320 021 56258	2008	1.600.000,00	4,695	1.360.000,00	0,00	32.000,00	1.328.000,00	63.476,40	30. Juni 2028
Hypo Vereinsbank 92,40 %	780.154.480	2008	2.356.200,00	3,82	2.026.332,00	0,00	47.124,00	1.979.208,00	76.955,86	30. November 2038
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.255.247	1997	1.053.261,28	4,750	417.658,86	0,00	36.320,14	381.338,72	19.407,50	15. August 2017
Kreditanstalt für Wiederaufbau 50 %	4.559.121	2000	153.387,56	3,05	79.337,23	0,00	5.289,31	74.047,92	2.379,46	15. Februar 2021
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9.780.610	1996	628.889,01	4,13	238.542,12	0,00	21.685,94	216.856,18	9.627,88	15. Februar 2017
Kreditanstalt für Wiederaufbau	375.498	2010	1.500.000,00	2,88	1.254.292,00	0,00	51.728,00	1.202.564,00	35.564,94	15. Mai 2020
VB Sulingen 83,80 %	4.223.165.550	2014	921.800,00	2,159	884.928,00	0,00	18.436,00	866.492,00	19.006,09	30. März 2024
				<b>29,416</b>						
			<b>8,00</b>	<b>3,677</b>	<b>6.840.165,21</b>	0,00	307.315,60	6.532.849,61	247.801,92	
<b>Niederschlagswasserentwässerung</b>										
Hypo Vereinsbank 7,60 %	780.154.480	2008	193.800,00	3,82	166.668,00	0,00	3.876,00	162.792,00	6.329,70	30. November 2038
Investitionsbank Schleswig-Holstein	532 987 0018	2006	724.000,00	4,165	318.043,01	0,00	53.943,36	264.099,65	12.411,24	30. Juni 2021
Kreditanstalt für Wiederaufbau 50 %	4.559.121	2001	153.387,56	3,05	79.337,22	0,00	5.289,31	74.047,91	2.379,45	15. Februar 2021
VB Sulingen 16,20 %	4.223.165.550	2014	178.200,00	2,159	171.072,00	0,00	3.564,00	167.508,00	3.674,21	30. März 2024
				<b>13,194</b>						
			<b>4,00</b>	<b>3,299</b>	<b>735.120,23</b>	0,00	66.672,67	668.447,56	24.794,60	
				gesamt:	<b>7.575.285,44</b>	0,00	373.988,27	7.201.297,17	272.596,52	

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

## Rechtliche Verhältnisse

Firma: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Sitz: Bruchhausen-Vilsen.

Gründung: am 14. Dezember 1995, mit Wirkung zum 1. Januar 1996.

Gesellschafts-  
Vertrag/Betriebs-  
satzung: Erlassen in der Sitzung vom 30. Juni 2011 des Samtgemeinderates und mit Wirkung ab 1. November 2011 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens nach § 3 der Betriebssatzung traten rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Unternehmens-  
gegenstand: Aufgabe der Abwasserbeseitigung ist die zentrale Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Der Betrieb kann im Rahmen des § 136 Abs. 1 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben im Abwasserbereich übernehmen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stammkapital: Das Reinvermögen des Betriebes beträgt gem. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 1. Juli 2011 € 2.600.000,00.

Organe der  
Gesellschaft:

### Betriebsausschuss

Entsprechend § 5 der Betriebssatzung wird für die Abwasserbeseitigung ein Betriebsausschuss für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Für den Betriebsausschuss gelten die Bestimmungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung für den Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und seiner Ausschüsse, soweit nicht durch die Betriebssatzung andere Regelungen getroffen werden.

Der Betriebsausschuss besteht aus neun vom Samtgemeinderat aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern. Die Nennung der Namen der Ausschussmitglieder erfolgte zutreffend im Anhang (Anlage Nr. IV).

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entscheidet nach § 6 der Betriebssatzung in allen Angelegenheiten, die ihm durch die NKomVG, die EigBetrVO Nds. oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Der Samtgemeindebürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung. Vor Erteilung von Weisungen durch ihn soll die Betriebsleitung gehört werden.

Vertretung der  
Gesellschaft:

Betriebsleiter.

Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 der Betriebsatzung geregelt. Betriebsleiter waren im Berichtsjahr die Herren Bernd Bormann (Kaufmännischer Betriebsleiter) und Stefan Wollschläger (Technischer Betriebsleiter).

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für den Eigenbetrieb "Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen" sind daher z. Z. keine Steuern zu zahlen.

### **Wirtschaftliche Grundlagen des Betriebes**

Die Verwaltungsaufgaben wurden durch Bedienstete der Samtgemeinde durchgeführt. Die hierfür angefallenen anteiligen Gehälter wurden von der Samtgemeinde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages angefordert.

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

**Fragenkatalog zur Prüfung der  
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

## FRAGENKREIS 1:

### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen sind gem. § 4 der Betriebssatzung die Betriebsleitung und gem. § 5 der Betriebssatzung der Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt. Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand eine Betriebsausschusssitzung am 11. Januar 2016 statt. Das Protokoll liegt uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Im Berichtsjahr wurden nach uns gegebener Auskunft keine der angesprochenen Tätigkeiten ausgeübt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein. Für die Betriebsleitung und sonstige in leitender Funktion tätigen Personen wurden von dem Abwasserbetrieb Leistungen an die Samtgemeindeverwaltung gewährt, und zwar im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages.

**FRAGENKREIS 2:****Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja. Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung und den Dienstanweisungen. Gleichzeitig ergibt sich eine Anlehnung an die Organisation der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, da die Verwaltungsaufgaben von dort wahrgenommen werden.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Nach Auskunft der Betriebsleitung existieren entsprechende Dienstanweisungen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus der Satzung und der Dienstanweisung für den Betrieb. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) **Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

### FRAGENKREIS 3:

#### Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden nach vorgelegtem Jahresabschluss untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Zur ordnungsgemäßen Vor- und Nachkalkulation der Preise ist eine entsprechende Kostenrechnung erforderlich. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Kämmerei überwacht stetig die Liquidität und die Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor. Zum 31. Dezember 2016 existieren keine eigenen Girokonten; die Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird über die Kasse der Samtgemeinde mit abgewickelt. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat für den Eigenbetrieb ein selbstständiges Bankkonto eingerichtet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Aufgrund der Größe und Eigenart des Eigenbetriebes ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von dem Betriebsleiter bzw. Kämmerer überwacht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Rechnungen wurden zeitnah erstellt. Neben der grundsätzlichen Möglichkeit der Jahresvorauszahlung werden regelmäßig Abschläge eingefordert. Eine Endabrechnung erfolgt nach mengenmäßiger Ablesung. Dies erfolgte im Wirtschaftsjahr 2016 durch die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH gemäß Vertrag vom 23. Januar/27. Januar 2004.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb besitzt ein sachgerechtes internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungsinstrumentarium dient.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Beteiligungen an Tochterunternehmen.

#### **FRAGENKREIS 4:**

##### **Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Bestandteile eines Risikofrüherkennungssystems sind immer ein funktionales internes Überwachungssystem und ein internes Planungssystem. Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch die Funktionstrennung in sensiblen Unternehmensbereichen (z. B. Trennung von Kasse und Kassenbuchführung durch zwei Mitarbeiter), durch Arbeitsanweisungen (z. B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch die Festlegung von Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und der Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Daneben besteht durch die gesetzliche Verpflichtung zur Haushaltsplanaufstellung ein ausreichendes Planungssystem.

Zur Gewährleistung der technischen Funktion der Abwasser- und Regenwasserkanäle werden diese mit Kameras befahren, um den Zustand des Kanalnetzes zu überprüfen und erforderliche Sanierungsmaßnahmen frühzeitig einzuleiten. Jährlich werden ca. 10 % des Kanalnetzes befahren.

Ein förmliches Risikohandbuch zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken wurde nicht erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen entsprechen den Bedürfnissen und der Unternehmensgröße des Eigenbetriebes unter Beachtung der Antwort zu a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe 4 a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Siehe 4 a).

**FRAGENKREIS 5:****Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Uns ist nicht bekannt geworden, dass derartige Produkte/Instrumente im Berichtsjahr eingesetzt wurden.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe 5 a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe 5 a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe 5 a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe 5 a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe 5 a).

#### **FRAGENKREIS 6:**

##### **Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Einen Innenrevisor beschäftigt der Eigenbetrieb aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht. Teilweise wurden die Aufgaben durch die Samtgemeinde wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe 6 a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe 6 a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe 6 a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe 6 a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe 6 a).

#### **FRAGENKREIS 7:**

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Siehe 7 a).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

## FRAGENKREIS 8:

### Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von fünf Jahren. In diesem Planungsprozess erfolgt auch eine Prüfung der Investitionen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung bzw. die Kämmerei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung stellten wir keine nennenswerten Abweichungen fest.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

**FRAGENKREIS 9:****Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es wurden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt.

**FRAGENKREIS 10:****Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Verlauf des Geschäftsbetriebes und die Lage des Eigenbetriebes. Wir regen an, gem. § 17 EigBe-trVO Nds. einen Zwischenbericht unter Angabe der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Haushaltsplans zu geben.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Betriebsausschusses am 11. Januar 2016 statt. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die versicherungsrechtliche Absicherung der Risiken erfolgt aufgrund der Eigenart der Abwasserbeseitigung nicht über eine separate D&O-Versicherung, sondern über die bestehenden Versicherungen der Samtgemeinde.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

**FRAGENKREIS 11:****Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Der Eigenbetrieb verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen. Die Nutzbarkeit des in 2005 eingebrachten "Bauhof" stellt sich wie folgt dar: Anhand der Mieteinnahmen von jährlich T€ 17 für die Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde im Verhältnis zu den Aufwendungen für Abschreibungen und Kapitalverzinsung von T€ 54 ergibt sich eine von der Betriebsleitung und vom Betriebsausschuss am 2. Dezember 2004 beschlossene rechnerische Nutzung des Bauhofgeländes durch die Samtgemeinde von rd. 31,5 %.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hinsichtlich der Preisentwicklung im Immobilienmarkt könnten die vorhandenen Grundstücks- und Gebäudebestände stille Reserven enthalten, die jedoch nach unserer Einschätzung keine Wesentlichkeit haben.

## FRAGENKREIS 12:

### Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristige Finanzierungsmittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung der Sonderposten 70,4 %. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2016 wurden keine Mittel der öffentlichen Hand vereinnahmt.

## FRAGENKREIS 13:

### Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme sind uns aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht bekannt geworden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Über die Verwendung des Jahresergebnisses beschließt nach Empfehlung des Betriebsausschusses der Samtgemeinderat. Für das Vorjahr 2015 hat der Samtgemeinderat den Beschluss gefasst, den Jahresüberschuss von € 427.099,51 in Höhe von € 191.022,24 dem Haushalt der Samtgemeinde zuzuführen und den Überschuss von € 236.077,27 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **FRAGENKREIS 14:**

##### **Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Siehe Antwort zu 16 a).

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Fragestellung ist für den zu prüfenden Eigenbetrieb aufgrund seiner Eigenart nicht relevant.

### FRAGENKREIS 15:

#### Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte wurden nach unseren Feststellungen nicht getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe Antwort auf Frage 15 a).

### FRAGENKREIS 16:

#### Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wird für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss (+ T€ 236) ausgewiesen. Dieser teilt sich in Jahresüberschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung (+ T€ 132) und bei der Niederschlagswasserbeseitigung (+ T€ 104) auf.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe Antwort zu 16 a).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.